



Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung:
Politik vom Kind aus denken

Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken

Expertenbeirat

Prof. Dr. Sabine Andresen – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tanja Betz – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Borchert – Sozialrichter a. D.

Dr. Karin Jurczyk – Deutsches Jugendinstitut München

Prof. Dr. Thorsten Kingreen – Universität Regensburg

Prof. Dr. Anne Lenze – Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Christian Seiler – Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Martin Werding – Ruhr-Universität Bochum

Projekt Familie und Bildung der Bertelsmann Stiftung¹

Antje Funcke

Anette Stein

Sarah Menne

Mirjam Stierle

Marlon Brandt

¹ An dem Konzept hat auch Christina Kruse mitgearbeitet, die inzwischen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. tätig ist.

Inhalt

Zum Hintergrund	4
1. Einführung und normative Rahmung	5
2. Warum ist ein neues Konzept für die Existenzsicherung von Kindern notwendig?	8
2.1 Kinderarmut trotz des Systems der materiellen Existenzsicherung	8
2.2 Fehlende Chancengerechtigkeit im Bildungssystem	10
2.3 Unterstützungsangebote kommen bei Kindern und ihren Eltern oft nicht an	11
3. Die Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen als Kern eines Konzeptes zur Existenzsicherung.	12
3.1 Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen	12
3.2 Bedarfsdimensionen	14
3.2.1 Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen	15
3.2.2 Absicherung finanzieller Bedarfe	17
3.2.3 Zeit, Zuwendung und Fürsorge	19
3.2.4 Zugänge zu guter und bedarfsgerechter Infrastruktur	20
4. Umsetzung des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung	22
4.1 Eine neue und kontinuierliche Bedarfserhebung mit und für Kinder und Jugendliche	22
4.2 Eine neue finanzielle Leistung: Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche	23
4.3 Ein erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort	25
Literatur	29
Impressum	34

Zum Hintergrund

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen – unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen und kulturell-ethnischen Herkunft. Gesellschaft und Staat müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass ihnen die Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung stehen, die sie in ihrem jeweiligen Alter für ihr Leben und ihre Entwicklung benötigen. Denn Kinder und Jugendliche haben wenig Möglichkeiten, ihre persönliche, zu oft schwierige Situation selbst zu verändern. Entsprechend müssen die Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen Ausgangs- und Mittelpunkt eines Systems zur Existenzsicherung junger Menschen sein, das ihnen allen Teilhabe gewährleistet.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend haben der Expertenbeirat und das Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ gemeinsam ein neues Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche entwickelt, das wir mit dieser Publikation zur Diskussion stellen wollen. Dabei handelt es sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept. Vielmehr müssen unsere Ideen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung weiter entwickelt, verfeinert und präzisiert werden. Entsprechend werden wir den vorliegenden Text immer wieder überarbeiten, ergänzen und aktualisieren.

Wir freuen uns auf intensive Diskussionen. Denn solche grundlegenden Reformen erfordern es, dass alle Ebenen, alle gesellschaftlichen Kräfte und alle beteiligten Akteure dafür gewonnen werden und mitwirken.

1. Einführung und normative Rahmung

In Deutschland wächst jedes vierte Kind in einer Familie auf, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze² liegt oder die staatliche Grundsicherungsleistung bezieht. Diese hohe Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen verharret seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau – trotz wirtschaftlichem Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit. Für zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, die Armut erleben, ist Armut dabei kein einmaliges oder kurzzeitiges Erlebnis. Vielmehr wachsen sie über einen längeren Zeitraum (mindestens fünf Jahre) oder immer wiederkehrend in armen Verhältnissen auf (Tophoven u. a. 2017). Für viele dieser Kinder und Jugendlichen gehören Mangel und Verzicht zum Alltag. Auch von Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe, die für andere selbstverständlich zum Aufwachsen dazugehören, sind sie vielfach ausgeschlossen. Zudem wissen sie um ihre geringeren Bildungschancen (Andresen/Hurrelmann 2013, Bühler-Niederberger 2016), denn gerade in Deutschland ist der Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Bildungserfolg im internationalen Vergleich besonders hoch.

Gesellschaft und Politik dürfen über diese Fakten nicht länger hinwegsehen. Sie müssen sich dem Problem stellen, dass längst nicht alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land gut aufwachsen können und faire Chancen auf Bildung und Teilhabe haben. Angesichts dieser Tatsache müssen sie mehr Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen und wirksame Instrumente gegen Kinder- und Familienarmut entwickeln. Dies erscheint auch mit Blick auf langfristige Folgen fehlender Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern für die Gesellschaft insgesamt als unerlässlich (Wößmann 2009, Allmendinger u. a. 2011, Entorf 2010).

Prinzipiell hat in unserer Gesellschaft jeder Mensch einen Anspruch auf „diejenigen materiellen Voraussetzungen, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind“ (BVerfG 125, 175 Leitsatz 1). Mit diesen Ausführungen beschreibt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Regelsätzen im Hartz IV-Gesetz aus dem Jahr 2010, dass alle Menschen, also Erwachsene, aber genauso Kinder und Jugendliche in Deutschland über die reine Existenzsicherung hinaus ein Recht auf faire Bildungs- und Teilhabechancen haben. Dieser Grundsatz legitimiert sich nicht nur sozial-ethisch, sondern lässt sich unmittelbar aus der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) ableiten (Kingreen 2016).

Diese verfassungsrechtliche Absicherung von Existenz und Teilhabe ist zunächst einmal sehr positiv zu sehen. Was der Anspruch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene konkret umfasst, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt. Vielmehr hängt er dem Bundesverfassungsgericht folgend ab „von den gesellschaftlichen

2 Die Armutsgefährdungsgrenze richtet sich nach dem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen gemäß der neuen OECD-Skala. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, deren Einkommen unter 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens liegt.

Anschauungen über das für ein menschenwürdiges Dasein Erforderliche, der konkreten Lebenssituation des Hilfebedürftigen sowie den jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten“ (BVerfG 125, 175/224). Der Gesetzgeber hat daher bei der Sicherung von Existenz und Teilhabe einen gewissen Gestaltungsspielraum, der immer auf den jeweiligen kulturell-normativen und politischen Vorstellungen beruht. Entscheidend ist also, welche Vorstellungen von Kindheit und Jugend in der Gesellschaft vorherrschen und wie Kinder und Jugendliche zum jeweiligen Zeitpunkt leben.

Welche Rollen und Positionen junge Menschen im Wohlfahrtsstaat einnehmen bzw. ihnen zugestanden werden, basiert ganz wesentlich auf dem Prinzip der generationalen Ordnung, also der Gegenüberstellung von Kindheit und Jugend zu Erwachsenenheit (Mierendorff 2010): Erstens genießen Kinder und Jugendliche gewisse Privilegien: Die Gesellschaft und der Wohlfahrtsstaat räumen ihnen einen „Schon-, Schutz- und Lernraum“ (ebd: 28) für ihr Leben und Aufwachsen ein, der Freiräume und Chancen eröffnet. Zweitens sind Kindheit und Jugend mit spezifischen gesellschaftlichen Erwartungen und Verpflichtungen verbunden (z. B. die Orientierung an Bildung und Entwicklung, die Schulpflicht). Drittens sind diese Lebensphasen durch ein hohes Maß an existenzieller (leiblich-physischer, ökonomischer, kultureller sowie rechtlicher) Abhängigkeit von Erwachsenen gekennzeichnet (Mierendorff 2010; Betz u. a. 2016).

Fragen von Existenz- und Teilhabesicherung sind damit immer auch in Bezug auf diese drei Aspekte zu diskutieren. Denn Kindheit und Jugend gelten als in besonderem Maße vulnerable Lebensphasen – im Hinblick auf das Erleben von Mangel, Armut und unzureichender Teilhabe im Hier und Jetzt, aber auch mit Blick auf die Folgen erlebter Armut für das spätere Leben (Laubstein u. a. 2012; Laubstein u. a. 2016). Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche auf die Bindung zu und Fürsorge von Dritten angewiesen sind. Und im Gegensatz zu vielen Erwachsenen haben sie kaum die Möglichkeit, ihre persönliche, mitunter prekäre Situation selbst zu verändern.

Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es deshalb, Rahmenbedingungen und Ressourcen für den besonderen Schon-, Schutz- und Lernraum in den Lebensphasen Kindheit und Jugend bereit zu stellen. So formuliert auch der Gesetzgeber im SGB VIII mit Blick auf Kinder und Jugendliche, dass nicht die materielle Existenzsicherung allein das Ziel sein kann, sondern die Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII).

Bisher gelingt es aber nicht, diese Aufgabe und die verfassungsrechtlichen Versprechen an alle Kinder und Jugendlichen zu erfüllen. Unser Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung will hier einen Beitrag leisten. Es zeigt Wege auf, wie eine neue, kindorientierte Existenzsicherung aussehen kann, die Kinderarmut vermeidet und allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf Teilhabe und Bildung eröffnet. Ausgangspunkt der Überlegungen bilden dabei die altersspezifischen Rechte, Interessen und Bedarfe³ der Kinder und Jugendlichen selbst.

³ Der Begriff der Bedarfe wird hier in einem breiten Sinne genutzt und umfasst alles, was Kinder und Jugendliche zum Leben und Aufwachsen benötigen und auch selbst benennen.

Eine Diskussion über die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen ist zwangsläufig normativ. Daher ist es wichtig, den normativen Rahmen zu beschreiben, der unserem Konzept zu Grunde liegt:

- Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben – unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen und kulturell-ethnischen Herkunft – ein Recht auf gutes Aufwachsen sowie faire Bildungs- und Teilhabechancen. Ihre altersspezifischen Bedarfe, Interessen und Rechte müssen gedeckt und gewährleistet werden.
- Familie ist für Kinder und Jugendliche der wichtigste Ort für ihr Leben und Aufwachsen. Sie sind daher immer auch eingebettet in ihre Familie zu betrachten.
- Kinder und Jugendliche sind eigenständige Individuen mit eigener Persönlichkeit. Sie bilden gemeinsam eine eigene Gruppe innerhalb der Gesellschaft. Zugleich sind sie in vielfacher Weise von Erwachsenen abhängig und auf Fürsorge angewiesen.
- Kinder und Jugendliche sind in allen sie betreffenden Belangen systematisch und altersgerecht zu beteiligen. Ihr Recht auf Mitwirkung und Mitentscheidung ist umzusetzen. Daneben bedarf es einer advokatorischen Perspektive (Brumlik 2004), in der Erwachsene stellvertretend-anwaltschaftlich und auf der Basis gesicherter Erkenntnisse für Kinder und Jugendliche eintreten und handeln. Entscheidungskriterium sollte hierbei sein, ob Kinder und Jugendliche dem Handeln zustimmen könnten – jetzt und später als Erwachsene.
- Kinder und Jugendliche haben „ein Recht auf den heutigen Tag“ (Korczak 2014). Es geht um ihr Leben im Hier und Jetzt. Alle gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen sollten daher auch auf ihre gegenwärtige Situation und Teilhabe abzielen. Die Bedeutung von Maßnahmen darf nicht allein an ihrer Wirkung auf das zukünftige Erwachsensein gemessen werden. Die Dominanz einer rein auf die Zukunft orientierten Perspektive birgt die Gefahr, Kindheit und Jugend immer stärker zu normieren und auf die „bestmögliche“ Vorbereitung auf das spätere Leben zu verkürzen. Zwar ist der Blick auf die Zukunft richtig und wichtig, die Lebensphasen Kindheit und Jugend dürfen aber nicht darauf reduziert werden.
- Familien, Familienalltag und damit auch die Lebensbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sind durch zunehmende Vielfalt gekennzeichnet (Jurczyk/Klinkhardt 2014). Diese Vielfalt muss anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie muss Ausgangspunkt politischer Maßnahmen sein, um für alle Kinder und Jugendlichen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Gleichzeitig müssen soziale Ungleichheiten von Kindheit, Jugend und familiären Lebenslagen berücksichtigt werden (Betz 2009). Handlungsansätze, durch die ein defizitärer Blick auf Familien gerichtet wird oder eine Abwertung von Familien erfolgt, müssen vermieden werden. Vielmehr sollten alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Die allermeisten Eltern wollen das Beste für ihre Kinder und stellen demgegenüber eigene Ansprüche und Interessen eher in den Hintergrund (Andresen/Galic 2015).

Auf diesen Leitgedanken aufbauend begründen wir nun, warum ein neues Konzept für die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Im Anschluss wird dieses Konzept theoretisch und empirisch hergeleitet. Abschließend wird gezeigt, wie es umgesetzt werden kann.

2. Warum ist ein neues Konzept für die Existenzsicherung von Kindern notwendig?

Das aktuelle System der Existenzsicherung sowie das Bildungs- und Unterstützungssystem sorgen nicht dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut aufwachsen und faire Teilhabechancen haben. Das wird im Folgenden mit Blick auf drei Problemlagen schlaglichtartig belegt.

2.1 Kinderarmut trotz des Systems der materiellen Existenzsicherung

Wie eingangs bereits beschrieben, wachsen rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland in einer Familie auf, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt oder die staatliche Grundsicherungsleistungen bezieht (Tophoven u. a. 2017). Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien und in Familien mit drei und mehr Kindern sind besonders häufig von Armut betroffen (Lenze 2014, Lenze/Funcke 2016, Bertelsmann Stiftung 2016). Auch wenn die elementare Grundversorgung von Armut betroffener Kinder in Deutschland weitgehend gelingt, ist der Alltag von Kindern in prekären Lebenslagen geprägt durch

- materielle Unterversorgung,
- einen Mangel an sozialer und kultureller Teilhabe (der Zugang zu Kultur, Sport, Vereinen und Engagement ist eingeschränkt; Freunde können nicht nach Hause eingeladen werden; Familienurlaub ist nicht möglich; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, Gille u. a. 2015, Groos/Jehles 2015),
- eine stärkere Betroffenheit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und eine schlechtere Gesundheitsversorgung (Lampert/Kuntz 2015) sowie
- fehlende Zukunftsperspektiven (Tophoven u. a. 2015, Andresen/Galic 2015).

Auf der Grundlage dieser empirischen Befunde ergeben sich mit Blick auf das System der materiellen Existenzsicherung drei grundlegende Problembereiche:

Einkommensarmut trotz Erwerbstätigkeit: In zahlreichen Familien reicht das selbst erwirtschaftete Einkommen nicht aus, um über die Armutsgefährdungsgrenze zu kommen. In vielen Fällen nehmen diese Familien als sogenannte Aufstocker trotz Erwerbstätigkeit SGB II-Leistungen in Anspruch (Tophoven u. a. 2017). Neben einer weiten Verbreitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Böckler 2015) ist dabei auch davon auszugehen, dass die Leistungen und Lasten von Familien – egal in welcher Konstellation Familie gelebt wird – im Steuer- und Sozialversicherungsrecht nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu verpflichten aber der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und der grundrechtliche Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) den Gesetzgeber. Eine Diskussion über Teilhabe von Kindern und Jugendlichen darf daher die finanziellen Mehrbelastungen

nicht ausblenden, die Familien im Vergleich zu Kinderlosen tragen. Das Recht der umlagefinanzierten Sozialversicherungen wie auch das Steuerrecht spielen eine fundamentale Rolle für die Frage der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Familien. Fragen des Steuerrechts sowie des Sozialversicherungssystems sollen an dieser Stelle aber nicht vertiefend diskutiert werden, da sie im derzeitigen System nicht von den Kindern und Jugendlichen aus gedacht und konzipiert werden können. Vielmehr ist ihre normative Anknüpfung die Erwerbstätigkeit der Eltern (Kingreen 2016).⁴ Dennoch müssen die Effekte des Sozialversicherungs- wie des Steuersystems auf die finanzielle Situation von Familien mitberücksichtigt werden – insbesondere auch im unteren Einkommensbereich.

Problematische Bestimmung des Existenzminimums: Da das aktuell gewährte Existenzminimum für Kinder und Jugendliche wie eben skizziert keine hinreichende Teilhabe gewährleistet, muss das gegenwärtige System zur Bestimmung und Gewährung dieses Betrages hinterfragt werden. Die Diskussion um die Ermittlung eines menschenwürdigen Existenzminimums dreht sich im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 (BVerfG 125, 175) bislang in erster Linie um statistische und methodische Probleme rund um das momentane „Statistik-Warenkorbmodell“ (für einen Überblick: Dudel u. a. 2017). Dadurch entsteht der Eindruck, dass das Existenzminimum von Erwachsenen wie Kindern und Jugendlichen aus statistischen Daten (hier der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS) objektiv und Cent-genau abgeleitet werden könne.

Doch jeder Bestimmung des Existenzminimums gehen zentrale normative und politische Entscheidungen voraus (wie die Auswahl der als „regelbedarfsrelevant“ eingestuften Güter und Dienstleistungen oder die Festlegung der unteren 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Paarhaushalte mit einem Kind als Referenzgruppe, deren Ausgabeverhalten für die Berechnung maßgeblich ist; ebd.).⁵ Diese Entscheidungen werden bislang getroffen ohne einen aus unserer Sicht dringend notwendigen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, was Kinder und Jugendliche in bestimmten Altersphasen für ein „gutes“ Leben und gegenwärtige wie zukünftige Teilhabe brauchen. Hinzu kommt, dass die bislang verwendete Datenbasis (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Amtlichen Statistik in Deutschland) die spezifischen Verbrauchsangaben für Kinder und Jugendliche differenziert nach Alter und Familienform nicht direkt ausweist (ebd.), geschweige denn ihre Bedarfe umfassend erhebt. Das Ergebnis sind Regelbedarfssätze, die Kindern und Jugendlichen in Familien im Grundsicherungsbezug eine sozio-kulturelle Teilhabe weitgehend vorenthalten und zu Ausgrenzung und Beschämung beitragen (Tophoven u. a. 2015, Andresen/Galic 2015).

Intransparenz des Systems der Existenzsicherung: In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die für betroffene Familien aber auch für die Fachkräfte im Unterstützungssystem kaum zu durchschauen ist

4 Der Systemfehler in den Sozialversicherungssystemen spielt eine bedeutende Rolle für die finanzielle Situation von Familien und sollte deshalb beseitigt werden. Zu diesem Systemfehler und der Familiengerechtigkeit des Sozialversicherungssystems siehe Borchert (2002, 2013), Kingreen (2004), Lenze (2007; 2017), Seiler (2017) und Werding (2014), zur Familiengerechtigkeit des Steuersystem siehe Seiler (2008).

5 Dass die unteren 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Paarhaushalte mit einem Kind nach Abschluss aller Beziehungen von Grundsicherungsleistungen als Maßstab gewählt wurden, um die Existenzminima von Kindern und Jugendlichen zu bestimmen, ist eine politische Entscheidung. Dahinter liegt die Annahme, dass diese Haushalte über ein als bedarfsdeckend erachtetes Einkommen verfügen würden, was jedoch nachweislich nicht der Fall ist (siehe z. B. Tophoven u. a. 2015).

und für die Familien Beratung, Anträge und Informationen von verschiedensten Behörden oder Stellen erfordert. Diese Intransparenz führt zu Ungleichheiten in der Inanspruchnahme der Leistungen (Spieß 2006). Zudem werden in den verschiedenen Rechtssystemen, die zu einer finanziellen Absicherung von Familien beitragen sollen (wie Sozialrecht, Unterhaltsrecht, Steuerrecht) unterschiedliche Existenzminima gesetzt, ohne dass die Abweichungen systematisch voll begründbar sind. Aufgrund wechselseitiger Anrechnungsmechanismen entstehen zudem häufig nicht nachvollziehbare Schnittstellenprobleme (nähere Erläuterungen siehe Ott u. a. 2012, speziell im Falle von Ein-Eltern-Familien Lenze 2014).

2.2 Fehlende Chancengerechtigkeit im Bildungssystem

Auch wenn die PISA-Studie aus dem Jahr 2015 Fortschritte mit Blick auf die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem nachweisen konnte, gehört Deutschland weiter zu den Ländern, in denen der sozioökonomische Status der Familie einen besonders ausgeprägten Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, OECD 2014, 2016 und 2016a).⁶ Damit gelingt es in Deutschland weniger gut als in anderen Ländern, dass Kinder und Jugendliche aus niedrigeren sozialen Schichten im Bildungssystem ähnlich erfolgreich sind wie Kinder aus bessergestellten Familien. Das zeigt sich bereits in der frühen Bildung (wenn z. B. nicht fristgerechte Übergänge von der Kita in die Grundschule von der sozialen und ethnischen Herkunft der Kinder abhängen; Faust/Roßbach 2014; vgl. auch Laubstein u. a. 2016, Groos/Jehles 2015). Später besuchen Kinder und Jugendliche mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status z. B. seltener höher qualifizierende Schularten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Trotz vieler Anstrengungen der letzten 15 Jahre (wie der Ausbau der frühen Bildung, die Erhöhung der Durchlässigkeit des Schulsystems, der Ausbau der Ganztagschulen oder Maßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf) sind weitere Maßnahmen nötig: ein Ausbau der Angebote und insbesondere eine Verbesserung der Qualität in Kita und Schule, verbunden mit einem offenen Diskurs und einer Verständigung über das Qualitätsverständnis (Betz/de Moll 2015). Zudem ist Forschung zu der Frage notwendig, inwieweit und wodurch es gelingt, kompensatorische Effekte durch Bildungsinstitutionen zu erzielen (Betz u. a. 2017).

Problematisch ist auch der Befund, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status seltener Zugang zu qualitativ hochwertigen Kitas und Schulen haben (BMFSFJ 2013). Zudem bestehen große Unterschiede zwischen einzelnen Schulen hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft. Dabei kann sich ein besonders hoher Anteil von Schülern und Schülerinnen mit niedrigem sozioökonomischen Status negativ auf die Leistungsentwicklung in den jeweiligen Schulen auswirken (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, OECD 2014). Diese Segregations- und Selektionstendenzen in Kitas wie Schulen führen tendenziell zu einer weiteren Verstärkung von Bildungsungleichheit (Groos 2015).

⁶ Das bestätigt auch der IQB-Bildungstrend 2015 für die Sekundarstufe I. Demnach geht ein höherer Sozialstatus der Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 in allen Bundesländern mit höheren Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Englisch einher (Stanat u. a. 2016).

2.3 Unterstützungsangebote kommen bei Kindern und ihren Eltern oft nicht an

Auf kommunaler Ebene werden für Kinder, Jugendliche und Eltern Angebote gemacht, die sie stärken und unterstützen sollen. Kindern und Jugendlichen eröffnen sie z. B. Zugänge zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten, bieten Beratung und Unterstützung und schützen sie im Ernstfall. Angebote für Eltern unterstützen u. a. bei der Erziehung und Bildung sowie der Alltagsbewältigung, eröffnen Zugang zum Arbeitsmarkt oder helfen in Krisensituationen (psychische Belastungen, Verschuldung).

Tatsächlich kommen diese Angebote aber bei Kindern, Jugendlichen und Eltern in prekären Lebenslagen oft nicht an. Fehlende Informationen, mangelndes Vertrauen in die Akteure, Scham, Angst, bürokratische Hürden oder weite Wege sind einige Gründe, warum Eltern Angebote nicht nutzen (Andresen/Galic 2015, Kohlscheen 2016). Beim Bildungs- und Teilhabepaket beklagen Eltern wie Wissenschaft zudem die unzureichende Höhe der Unterstützung, etwa für den Schulbedarf (Sozialwissenschaftliches Institut der EKD 2016), für die Ausübung einer Sportart oder eines Musikinstrumentes oder die fehlende Nachhaltigkeit bei der Nachhilfe (Andresen/Galic 2015). Zudem berücksichtigen die Unterstützungsangebote oft nicht die je nach Altersgruppen unterschiedlichen Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie der Mütter und Väter. Mitunter geben sie ihnen auch das Gefühl, keine eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu haben.

Diese kurzen Problembeschreibungen verdeutlichen, dass es grundlegender Reformen bedarf. Armut, Ungleichheit, die mangelnde Passung der Unterstützungsangebote sowie die daraus folgenden fehlenden Bildungs- und Teilhabechancen sind komplexe, hartnäckige Probleme, deren Überwindung ein neues Konzept und eine gemeinsame Anstrengung aller politischen und staatlichen Ebenen sowie der Gesellschaft insgesamt erfordert. Wie ein solches neues Konzept theoretisch und empirisch begründet werden und praktisch aussehen kann, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

3. Die Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen als Kern eines Konzeptes zur Existenzsicherung

3.1 Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen

Bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen müssen deren Bedarfe, Rechte und Interessen den Ausgangspunkt darstellen. Das macht den innovativen Charakter des Ansatzes aus. Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet dabei:

1. Sie als eigenständige Persönlichkeiten mit spezifischen, eigenen Ansprüchen, Bedarfen und Interessen zu sehen und ihre Position zu stärken. Denn Kinder und Jugendliche sind keine „kleinen Erwachsenen“ (BVerfGE 125, 175 (246)).
2. Ihre vielfältigen und altersspezifischen Bedarfe und Interessen zu erfragen, sie selbst zu beteiligen und für ihre Belange in der Gesellschaft zu sensibilisieren. Denn Kinder und Jugendliche sind Experten und Expertinnen in eigener Sache.
3. Sie unabhängig von der Familienform, in der sie leben, sowie dem Erwerbsverhalten und der finanziellen Situation ihrer Eltern in den Blick zu nehmen und ihnen gutes Aufwachsen und Teilhabe zu gewährleisten. Denn Kinder und Jugendliche sind „nicht nur Anhängsel ihrer Eltern“ (Kingreen 2016).

Bedarfe, Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen sind unterschiedlich. Sie hängen z. B. ab vom Alter, Geschlecht, Familie, Freunden, Hobbies sowie dem Ort, an dem sie leben. Ziel des neuen Konzeptes zur Existenzsicherung kann und soll es nicht sein, all diese Unterschiede im Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Form auszugleichen oder gar zu beseitigen. Das ist weder möglich noch wünschenswert. Es geht vielmehr darum, ihnen allen Chancen auf gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe in unserer Gesellschaft – heute und für ihre Zukunft – zu eröffnen, dabei aber die Vielfalt familiären Lebens sowie des Aufwachsens anzuerkennen und zu respektieren.

Es ist nicht Aufgabe und Ziel dieses Konzeptes, Lösungen für Fälle zu finden, in denen Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht in ausreichendem Maße in den Vordergrund stellen oder es mitunter sogar gefährden. Diese Fälle gibt es und wenn sie eintreten, müssen besondere Mechanismen zum wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen greifen. Das Thema „Kinderschutz“ ist jedoch ein eigenes Feld, das im Konzept nicht gezielt behandelt wird. Unser Ansatz orientiert sich vielmehr an den allermeisten Familien, in denen Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Ausgehend von dieser Grundüberzeugung, muss die Umsetzung des Konzeptes laufend evaluiert werden, um zu prüfen, inwieweit es dazu beiträgt, allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu eröffnen.

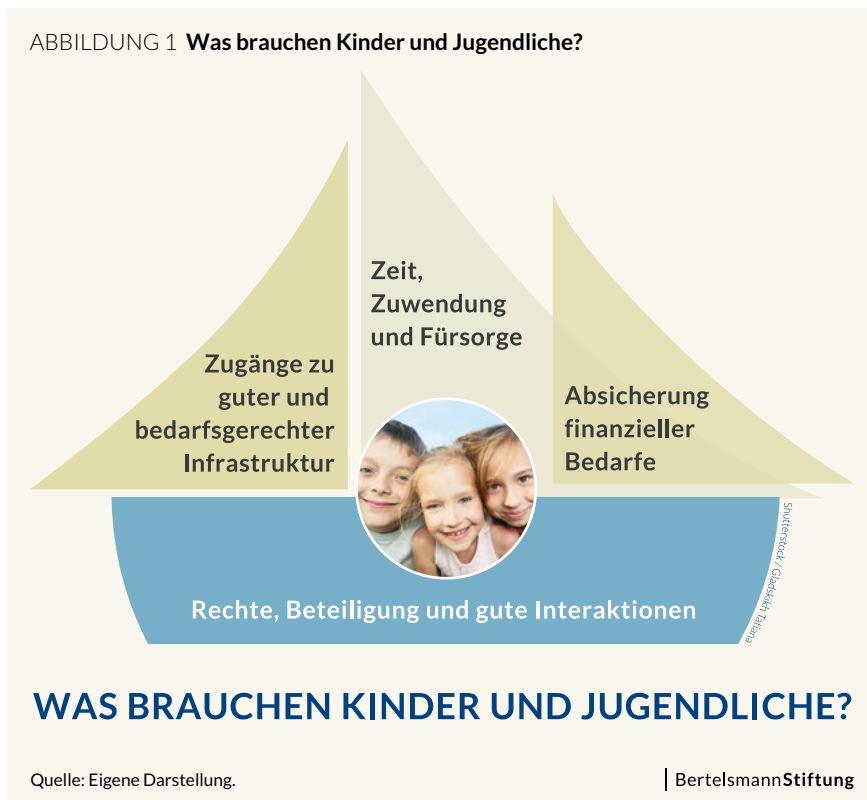
Als Leitgedanken für die Entwicklung des neuen Konzeptes ziehen wir das Konstrukt einer „guten“ Kindheit und Jugend heran. Es dient als Referenzpunkt für eine alters- und bedarfsgerechte Existenzsicherung, die echte Teilhabe ermöglicht. Natürlich gibt es nicht die eine gute Kindheit und Jugend. Vielmehr steht dahinter die Idee, zu beschreiben, was zu gutem Aufwachsen heute in Deutschland für die meisten Kinder selbstverständlich dazugehört. Auf dieser Grundlage kann dann festgelegt werden, was konkret allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe und ihren Familien entsprechende Handlungsspielräume eröffnet. Dieses Vorgehen steht bewusst dem bisherigen Ansatz eines Existenzminimums entgegen, der sich am unteren Einkommensrand orientiert und erwiesenermaßen nicht für eine wirkliche Teilhabe ausreicht (vgl. Abschnitt 2). Denn unter der Prämisse, gutes Aufwachsen und sozio-kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu eröffnen, darf ein neues Konzept kein reines Minimum bereitstellen, sondern muss existenzsichernd im Sinne von Teilhabe gewährleistend gestaltet sein.

Welche Bedarfe und Interessen Kinder und Jugendliche haben, kann nicht verallgemeinernd oder abschließend beantwortet werden. Dahinter stehen kulturell, gesellschaftlich und historisch geprägte, zeitlich begrenzte normative Vorstellungen, die immer wieder erörtert und hinterfragt werden müssen (siehe Abschnitt 1). Notwendig ist daher eine Annäherung durch einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess, die sich auf empirische wie theoretische Erkenntnisse stützt und regelmäßig überprüft wird. In diesem Abschnitt wird eine solche Annäherung unternommen und auf weiteren Forschungsbedarf hingewiesen. Ausgehend von dem Konstrukt einer „guten“ Kindheit und Jugend in Deutschland sind die leitenden Fragen dabei „Was brauchen Kinder und Jugendliche heute?“ und „Was gehört zu Kindsein und Jugend heute dazu?“

Dabei unterscheiden wir im Folgenden vier Bedarfsdimensionen von Kindern und Jugendlichen, die Voraussetzung für gutes Aufwachsen und Teilhabe sind.

Damit erweitern wir den bisher in der Familienpolitik üblichen Dreiklang von Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien (siehe dazu BMFSFJ 2006, 2015 sowie o. J.) um weitere, fundamentale Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Denn ein neues Konzept muss einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz verfolgen, der Politikfelder, Ressorts, Zuständigkeiten und Verfahren miteinander verknüpft und sie konsequent von den Kindern und Jugendlichen aus denkt.

Wie aus Abbildung 1 unmittelbar ersichtlich, stehen die einzelnen Bedarfsdimensionen dabei nicht unabhängig nebeneinander. Vielmehr bestehen zwischen ihnen wechselseitige Bezüge und Abhängigkeiten. So bildet die Bedarfsdimension „Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen“ die Basis für die anderen drei Dimensionen. Entsprechend muss ein Konzept zur Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung alle vier Dimensionen umfassen. Zugänge zu Infrastruktur und die Absicherung monetärer Bedarfe sind entsprechend keine Alternativen, sondern gleichermaßen unerlässlich für gutes Aufwachsen und Teilhabe.



3.2 Bedarfsdimensionen

Für eine theoretisch-empirische Herleitung, Begründung und nähere Beschreibung der vier Bedarfsdimensionen ziehen wir folgende Ansätze heran:

- Die Kindheitsforschung knüpft an die Kinderrechte an und vollzieht damit einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Sozialforschung: Kinder und Jugendliche werden als aktive Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und adressiert, und zwar als Seiende und nicht erst werdende. Ben-Arieh (2005) betont damit den Wunsch nach einer veränderten Sicht auf Kinder und Jugendliche, weg von einer Defizitorientierung hin zu dem Blick auf ihre Ressourcen. Zudem fordert er, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen nachzuvollziehen und einzubeziehen. Die Methoden und Erhebungen der Kindheitsforschung liefern daher wichtige Befunde zu den Bedarfen, Interessen, Alltagserfahrungen sowie der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen (Andresen 2016).
- Quantitative und qualitative empirische Studien, die Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter nach ihrem Lebensalltag sowie ihren Bedarfen befragt haben, geben wichtige Einblicke in das Leben und die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen. Auch Ansätze der Wellbeing- sowie der Deprivationsforschung sind hier zu nennen (World Vision 2013, Children's Worlds 2016, Walper u. a. 2015, Walper 2016, UNICEF Innocenti Research Center 2012 oder UNICEF Office for Research 2013).
- Das Konzept des „Sozialen Raums und Kapitals“ von Bourdieu (1983) trägt dazu bei, sich die unterschiedlichen Positionen von Personen in der Gesellschaft zu vergegenwärtigen, diese aufeinander zu beziehen sowie die (sozialen) Auf- und

Abstiege von Individuen zu beschreiben (Betz 2008). Bourdieu unterscheidet dabei ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital und schärft mit dem Begriff des „Habitus“ zugleich den Blick für die soziokulturelle Ebene. Denn erst im alltäglichen Handeln der Akteure, in der täglichen sozialen Praxis und Interaktion zeigt sich die unterschiedliche Stellung der sozialen Klassen und der Individuen und mit großer Wahrscheinlichkeit wird diese auch über die Generationen hinweg reproduziert bzw. am Leben erhalten (ebd.).

- Der von Sen begründete „Capabilities“-Ansatz (Sen 2010, Oelkers u. a. 2010, Dabrock 2010) sieht Staat und Gesellschaft in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder Mensch befähigt wird, seine eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Herkunftsbedingt ungleiche Startbedingungen einzelner Menschen sollen sich nicht negativ auf ihre Lebensplanung oder -entwicklung auswirken (Boecker/Schraad-Tischler 2012). Nussbaum hat den Capabilities-Ansatz weiterentwickelt, in dem sie (Entscheidungs-)Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde als zentrale Orientierungslinien zu Grunde legt und auf dieser Basis zehn notwendige Befähigungsaspekte beschreibt. Diese Befähigungen gelten als Grundbedingungen für die Möglichkeit, ein Leben nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Ihre Liste ist dabei so konzipiert, dass sie mit Blick auf die Lebensgestaltung von Kindern angepasst werden kann (Albus/Andresen 2009).

Auf der Grundlage dieser Ansätze werden die vier Bedarfsdimensionen nun näher beschrieben und ihre Bedeutung für das Leben und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abgeleitet. Wie diese Bedarfsdimensionen dann in einem Konzept umgesetzt werden können, wird in Kapitel 4 beschrieben.

3.2.1 Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen

Rechte, eine folgenreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie gute Interaktionen aller mitwirkenden Akteure bilden die Voraussetzungen dafür, dass die anderen Bedarfsdimensionen verwirklicht werden können. Insofern stellt diese Dimension die Basis des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung dar. Daher müssen Kinder und Jugendliche systematisch in die (Weiter-)Entwicklung des Konzepts einbezogen werden, z. B. durch Befragungen, Interviews oder Beiräte.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bilden den Ausgangspunkt dieser Bedarfsdimension. Junge Menschen haben besondere und zentrale Schutz-, Beteiligungs- und Freiheitsrechte, die anerkannt und gewährleistet werden müssen (UNICEF 1992). In den Befähigungskategorien nach Nussbaum spielen diese Rechte eine zentrale Rolle, z. B. die Verfügung und Kontrolle über die eigene Umgebung, die Möglichkeit, Gefühle entwickeln, empfinden und ausleben zu können sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Fehren 2008, Volz 2006 [zit. n. Otto 2007: 84f]). Dabei wird die Vulnerabilität und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in Bezug zu ihren Fähigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben gesetzt: Einerseits müssen die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz bestehen, andererseits fördern partizipative Maßnahmen über alle Altersstufen und Lebensbereiche hinweg ihre Selbstbestimmtheit und Autonomie, sodass sie für sich und ihre Belange selbst eintreten können.

Das Recht auf Partizipation ist damit ein wichtiger Faktor, der die Machtverhältnisse zwischen „Alt“ und „Jung“ hinterfragt und ggf. auch Asymmetrien und gegenteilige Einstellungen und Positionen zu Tage fördert. Die folgenreiche Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die eine Person, ihr Leben oder das Leben um sie herum betreffen, ist damit von zentraler Bedeutung. Sie hat einen eigenen gesellschaftlichen Wert, da die Beteiligung an sozialen Prozessen auch zur Steigerung des sozialen Kapitals von Personen führt (Hartung 2014).

Um Kinder und Jugendliche umfassend zu beteiligen und ihre Belange konsequent zu berücksichtigen, braucht es auf praktischer, alltäglicher Ebene Formate und Konzepte, die ihnen selbstverständlich Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglichen. Dabei darf Beteiligung nicht ausschließlich auf zukünftiges selbstbestimmtes Handeln abzielen oder nur zweckgebunden eingeräumt werden. Vielmehr sollte jedes Kind und jeder Jugendliche in der Gegenwart und in jeder sein Leben betreffenden Situation mitwirken können. Der Leitgedanke für die Umsetzung von Beteiligungsrechten der UN-Kinderrechtskonvention spiegelt sich gedanklich bereits im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 8 SGB VIII wider:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

Kinder und Jugendliche werden hier als Träger eigener Rechte positioniert, es werden aber auch Einschränkungen hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung gemacht („entsprechend ihrem Entwicklungsstand“⁷), die hinsichtlich ihrer impliziten Vorannahmen evtl. kritisch zu überdenken und weiterzuentwickeln sind.⁸ Andere Rechtsnormen stellen die Rechte und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht in dieser Art in den Vordergrund. Insofern könnte noch Nachbesserungsbedarf entstehen. Wenn Kinder und Jugendliche nicht umfassend in Diskurs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden (können), weil sie z. B. überfordert sein könnten oder wissenschaftlich abgesicherte Befunde zu ihren Bedarfen vorliegen (etwa im Hinblick auf ihre Gesundheit oder Ernährung), ist eine gut begründete advokatorische Ethik (Brumlik 2004) notwendig, mit der von Erwachsenen stellvertretend-anwaltschaftlich für die kindlichen bzw. jugendlichen Belange und Bedarfe eingetreten wird. Hierfür müssen konzeptionelle wie rechtliche Rahmenbedingungen, Ansätze sowie Verfahren entwickelt werden, die die advokatorische Praxis unterstützen, hinterfragen und ihre Qualität im Einzelfall sichern.

Von entscheidender Bedeutung für Beteiligung und Mitwirkung ist, dass die Ansprache und die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen gelingen. Dafür sind vertrauensvolle, kontinuierliche und ungleichheits- wie kultursen-

7 Vgl. dazu auch Mierendorff (2010: 22): „die Etikettierung von Kindern als sich Entwickelnd und Unmündige“ sowie Betz/Bischoff (2015).

8 Die Weiterentwicklung liegt zum einen in der Ausgestaltung von Spielräumen, zum anderen in den Verfahren stellvertretenden Entscheidens und Handelns für Kinder und Jugendliche. Hier gilt es erstens genauer zu bestimmen, welche Umstände dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nicht in Diskurs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden (können) etwa weil sie überfordert sein könnten. Zweitens geht es um eine gut begründete advokatorische Ethik (Brumlik 2004). Diese ist notwendig, weil Erwachsene neben der Beteiligung in der Verantwortung bleiben werden, stellvertretend-anwaltschaftlich für die kindlichen bzw. jugendlichen Belange und Bedarfe einzutreten. Hierfür müssen konzeptionelle wie rechtliche Rahmenbedingungen, Ansätze sowie Verfahren entwickelt werden, die die advokatorische Praxis unterstützen, hinterfragen und ihre Qualität im Einzelfall sichern.

sible Interaktionen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – seien es ihre Eltern oder Fach- und Lehrkräfte im Unterstützungssystem bzw. den Kitas und Schulen – erforderlich. Haben Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern den Eindruck, dass über ihre Köpfe hinweg verhandelt und entschieden wird oder ihre Bedarfe und Lebenslage zu wenig berücksichtigt und sie defizitär betrachtet werden, wenden sie sich ab. Arbeiten Fach- und Lehrkräfte unter hohem Zeitdruck, großem Verwaltungsaufwand und haben wenig Gelegenheit zur eigenen Reflexion, ist es schwer mit Kindern, Jugendlichen und Familien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Gerade in den alltäglichen Interaktionen entscheidet sich maßgeblich, ob Zugänge zu Unterstützungsangeboten und guten Bildungseinrichtungen bestehen (vgl. 3.2.4). Für Kinder wie Jugendliche können hier aufgrund ihres familiären Hintergrunds Chancen aber auch Barrieren entstehen, die zu Besser- bzw. Schlechterstellungen führen.

Damit Bildung, Unterstützung und Hilfe von Kindern, Jugendlichen und Familien tatsächlich in Anspruch genommen werden, müssen diese Berührungspunkte zwischen Familien bzw. Kindern und Jugendlichen, Bildungsinstitutionen und dem Unterstützungssystem näher in den Blick genommen werden, d. h. das Verhältnis zwischen den einzelnen Akteuren, ihre jeweiligen Haltungen und Erwartungen sowie bestehende (Macht-)Asymmetrien.⁹ In Diskussionen um gutes Aufwachsen und eine chancengerechte Gesellschaft spielt das soziale Handeln bisher kaum eine Rolle. Es wird wenig darauf geschaut, ob und wie es im Rahmen der alltäglichen Interaktionen der Akteure mit Blick auf Kinder und Jugendliche zur (Re-) Produktion von Ungleichheit kommt (Betz u. a. 2017).

Um vertrauensvolle, kontinuierliche und ungleichheits- wie kultursensible Begegnungen möglich zu machen, sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören vor allem personelle, räumliche und zeitliche Ressourcen, die Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Handlungskompetenz von Fach- und Lehrkräften, aber auch Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie oder Umstrukturierungen, die Unterstützung „aus einer Hand“ erlauben (siehe 4.3).

3.2.2 Absicherung finanzieller Bedarfe

Monetäre Ressourcen spielen eine entscheidende Rolle für das Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie dienen dazu, existenzielle Bedürfnisse wie Essen, Wohnen, Kleidung und Gesundheitsversorgung zu decken. Sie sind aber auch für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, für Kosten im Kontext von Kita und Schule oder Aktivitäten mit Familie und Freunden notwendig. Finanzielle Ressourcen eröffnen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Sie schaffen Zugänge, die wesentlich über die Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen entscheiden (siehe 3.2.4). Entsprechend brauchen Kinder, Jugendliche und Familien ausreichende finanzielle Ressourcen, die die altersspezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen decken. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, diese finanziellen Ressourcen bereitzustellen, wenn das Familieneinkommen nicht ausreicht (siehe 4.2). Denn Kinder und Jugendliche haben keine Möglichkeit, sich selbst aus Armut zu befreien.

⁹ Vgl. Forschungsvorhaben Prof. Tanja Betz im Rahmen des Projektes "Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken". Siehe auch Kohlscheen 2016.

Auf die Bedeutung finanzieller Ressourcen für das Aufwachsen und Leben von Kindern und den Familienalltag verweist Bourdieu (1983): Ihm zufolge ist das „ökonomische Kapital“ eine zentrale Ressource für die Ausgestaltung von Familienalltag und gesellschaftlicher Teilhabe – in der Gegenwart und in der Zukunft. Zugleich ist es eng an das soziale wie kulturelle Kapital geknüpft und mit der gesellschaftlichen Positionierung verwoben. Auch der Capabilities-Ansatz beschreibt die Relevanz finanzieller Ressourcen. Sie spielen für die allermeisten Befähigungskategorien eine Rolle, wie z. B. die Wohnumgebung, Gesundheit, Ernährung sowie etwas „sein eigen“ nennen können (Fehren 2008; Volz 2006 [zit. n. Otto 2007]).

Betrachtet man die Kriterien, die abgefragt werden, um Deprivation von Kindern und Jugendlichen festzustellen, so wird am Beispiel der Report Card 10/11 von UNICEF deutlich, dass alle 14 Items finanzielle Ressourcen voraussetzen. Deprivation liegt nach diesem Erhebungsverfahren vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Punkte von einem Familienhaushalt nicht bereitgestellt werden können:

1. *„Three meals a day*
2. *At least one meal a day with meat, chicken or fish (or a vegetarian equivalent)*
3. *Fresh fruit and vegetables every day*
4. *Books suitable for the child's age and knowledge level (not including schoolbooks)*
5. *Outdoor leisure equipment (bicycle, roller-skates etc.)*
6. *Regular leisure activities (swimming, playing an instrument, participating in youth organizations etc.)*
7. *Indoor games (at least one per child, including educational baby toys, building blocks, board games, computer games etc.)*
8. *Money to participate in school trips and events*
9. *A quiet place with enough room and light to do homework*
10. *An Internet connection*
11. *Some new clothes (i. e. not all second-hand)*
12. *Two pairs of properly fitting shoes (including at least one pair of all-weather shoes)*
13. *The opportunity, from time to time, to invite friends home to play and eat*
14. *The opportunity to celebrate special occasions such as birthdays, name days, religious events etc.” (UNICEF Innocenti Research Centre 2012 oder UNICEF Office for Research 2013)*

Dieser Aufzählung folgend prägt ein Mangel an Geld den Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und Eltern in prekären Lebenslagen. Das belegen auch empirische Studien (vgl. Tophoven u. a. 2015, Andresen/Galic 2015, Laubstein u. a. 2016). Er ist für alle Familienmitglieder in großem Maße durch Verzicht, Sorgen und „Nein-Sagen“ gekennzeichnet (Andresen/Galic 2015). Kinder, Jugendliche sowie Eltern haben dann oft nur unzureichende oder gar keine Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Insgesamt trägt finanzielle Unsicherheit zu Belastungen und Spannungen in Familien bei, die einen Einfluss auf das Familienklima haben (Walper 1999, 2008), sodass Familienalltag, gemeinsame Zeit sowie Zuwendung und Fürsorge erschwert werden (vgl. 3.2.3) (ebd.).

Andresen und Galic (2015) fragen in Interviews mit Familien in prekären Lebenslagen auch nach Vorstellungen von einem „guten Familienleben“. Dabei werden „vier wesentliche Aspekte von Geld sichtbar: Erstens geht es um die Grundversorgung, zweitens um die Möglichkeit, sich als Familie etwas Schönes leisten zu

können, drittens um das Wissen, wie wichtig Geld für gesellschaftliche Teilhabe ist, und viertens schließlich um den Wunsch, verfügbares Geld ansparen zu können“ (Andresen/Galic 2015: 165). Neben existenziellen Bedarfen, wie der Versorgung mit Essen, Wohnraum und Kleidung, nennen die Familien damit vor allem zukunftsgerichtete Wünsche. Sie weisen darauf hin, welche Hypothek Armut auch für ihre Zukunft darstellt. Ihre Vorstellungen von einem „guten Familienleben“ orientieren sich dabei sehr stark an dem gesellschaftlichen Bild einer „typischen“ Mittelschichtfamilie.

Auf der Grundlage dieser Ansätze sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. aus Medizin, Ernährungs- oder Gesundheitswissenschaft) können bereits advokatorisch (Grund-)Bedarfe abgeleitet werden, deren Absicherung unerlässlich ist (Ernährung, Wohnen, Gesundheit, Bekleidung, Körperpflege etc.). Eine Herausforderung für die Umsetzung des neuen Konzepts ist es aber, die konkreten nach Altersgruppen differenzierten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, die gedeckt sein müssen, damit gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen gewährleistet sind (z. B. mit Blick auf Mobilität, Freizeitgestaltung, Kleidung, non-formale Bildung, Medien, Taschengeld). Eine regelmäßige repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen bzw. zum Teil auch von Müttern und Vätern ist dafür unerlässlich. Eine solche Bedarfserhebung (siehe Kapitel 4) ist zugleich ein systematisches Instrument zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (vgl. 3.2.1). Daneben müssen auch eltern- und familienspezifische Bedarfe berücksichtigt und erhoben werden, die entstehen, wenn Kinder und Jugendliche in einem Haushalt leben.

3.2.3 Zeit, Zuwendung und Fürsorge

Kinder und Jugendliche benötigen in verschiedenen Situationen und Entwicklungsphasen ein unterschiedliches Maß an Zeit, Aufmerksamkeit und Fürsorge von ihren Müttern, Vätern, anderen erwachsenen Bezugspersonen, aber auch Gleichaltrigen. Während Säuglinge und Kleinkinder auf Nähe und ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Zuwendung von Erwachsenen angewiesen sind, um eine stabile Bindung aufbauen zu können (Marvin u.a. 2016, Allan/Tan 2016), benötigen Jugendliche beim Erleben und Erlernen von Autonomie sehr viel flexiblere Zeit und Fürsorge (Ecarius 2009). Je nach Alter und Persönlichkeit brauchen Kinder und Jugendliche also mal mehr und mal weniger Zeit für sich selbst, ungeplante Zeit mit Familie und Freunden, aber auch geplante, verlässliche und feste Zeiten mit Gleichaltrigen in Kita, Schule, Freizeit und Vereinen oder tägliche Routinen in der Familie. Zudem haben auch erwachsene Familienmitglieder jeweils eigene, spezifische Zeitbedarfe, z. B. nach „Ruhepausen“ – gemeinsam wie allein (Andresen/Galic 2015).

Ein Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung muss diese unterschiedlichen Zeit-, Zuwendungs- und Fürsorgebedarfe und die damit einhergehenden Herausforderungen für Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter wie Gesellschaft berücksichtigen. Der Entwicklung, dass „der deutschen Gesellschaft gegenwärtig die Zeit für Sorgearbeit und damit Zeit für Kinder ausgehe“ (Zeiber 2004 [zit. n. Mierendorff 2010: 30]), muss damit entgegen getreten werden. Das setzt voraus, Kinder und Jugendliche als Taktgeber ernst zu nehmen, ihnen Autonomie über ihre Zeit zu gewähren und sie nicht nur in das Zeitkorsett der Erwachsenen (Eltern, Arbeitswelt, Bildungsinstitutionen etc.) zu zwingen. Denn nimmt man Kinder und Jugendliche

als eigenständige Akteure und Persönlichkeiten ernst, geht es an dieser Stelle nicht nur um das „Empfangen“ von (z. B. elterlicher Betreuungs- und Zuwendungs-) Zeit, sondern auch um Eigenzeit und selbständiges Verfügen über Zeit. In diesem Sinne ist also nicht nur die Zahl der verfügbaren Stunden relevant, sondern die vier Dimensionen des Zeitwohlstands (Mückenberger 2012; Rinderspacher 2012):

- „die Dimension der Dauer, d. h. hinreichend gemeinsame Zeit und Eigenzeit,
- die Dimension der Gerechtigkeit, d. h. gleiche Verwirklichungs- und Teilhabechancen,
- die Dimension der Lage, d. h. Zeit zum „richtigen Zeitpunkt“ und Koordinationsmöglichkeiten verschiedener Aktivitäten,
- die Dimension der Selbstbestimmung, d. h. die Verfügung über Zeit.“ (Jurczyk 2014: 6)

Diese Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in einem Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung zu berücksichtigen, erfordert Erkenntnisse über die spezifischen Zeit-, Fürsorge- und Zuwendungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters. Vorliegende Zeitverwendungs-Studien betrachten aber nur einzelne Altersgruppen und befragen Kinder und Jugendliche nur zum Teil zu ihren Wünschen und Bedarfen (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2015). Damit fehlt ein konsistenter Einblick in das Zeit- und Fürsorgeempfinden von Kindern und Jugendlichen, der nur im Rahmen einer neuen Erhebung gewonnen werden kann, in der Kinder und Jugendliche selbst befragt werden (vgl. 3.2.1 sowie 4.1).

Davon ausgehend müssen Überlegungen angestellt werden, wie den Bedarfen nachgekommen und wie sie auch mit den Interessen und Bedarfen von Müttern und Vätern in Einklang gebracht werden können. Zwischen Zeit für Familie und finanziellen Ressourcen (vgl. 3.2.2) bestehen Wechselwirkungen. Daher sind Lösungen notwendig, die über Politikbereiche und Ressorts hinweg entwickelt werden sollten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte dabei stärker aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen diskutiert werden.

3.2.4 Zugänge zu guter und bedarfsgerechter Infrastruktur

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht in engem Zusammenhang mit dem Zugang zu einer guten und bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Bedeutung dieser Infrastruktur ist in den letzten Jahren gestiegen. Das zeigt sich etwa am früheren und zeitintensiveren Besuch von Bildungsangeboten, aber auch an einem gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Familien. Zur Infrastruktur gehören damit u. a. Kitas und Schulen, der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, darüber hinausgehende Beratung (wie die Schuldenberatung), das Gesundheitssystem, Vereine und die vielfältigen Ausprägungen zivilgesellschaftlichen Engagements im Sozialraum. All diese Angebote eröffnen u. a. Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur. Gutes Aufwachsen und gelingendes Familienleben sind daher in hohem Maße von erreichbarer, bedarfsgerechter und passfähiger Infrastruktur abhängig (Jurczyk/Klinkhardt 2014).

Zugang zu und Inanspruchnahme von Infrastruktur sind jedoch nicht für alle Familien, Kinder und Jugendliche in gleichem Maße selbstverständlich und möglich. Hier spielen ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital der jeweiligen Familie eine Rolle (Bourdieu 1983): Die Inanspruchnahme von Infrastruktur ist in

der Regel mit Kosten (Gebühren, Fahrtkosten, Kosten für Material und Ausstattung, Zeitaufwand etc.) verbunden, die nicht alle Familien gleichermaßen aufbringen können. Zudem eröffnet auch das Beziehungsnetzwerk der Familie Zugänge zu anderen Menschen (Verwandten, Freunden, Nachbarn, Kollegen, Ärzten, Fachkräften etc.) und Einrichtungen. Dieses Beziehungsnetzwerk unterscheidet sich aber zwischen Familien je nach gesellschaftlicher Schicht und Status. Eltern, Kindern und Jugendlichen mit geringerem sozialen Kapital fehlen daher mitunter auch dadurch Zugänge und Teilhabechancen. Diese Zusammenhänge verweisen auf die enge Verschränkung zwischen der Familie als erster Sozialisationsinstanz und weiteren Sozialisationskontexten wie Freunden und Verwandten sowie formalen, institutionellen und informellen Kontexten.

Auch Nussbaum beschreibt mit der Befähigungskategorie „Zugehörigkeit, Mitgliedschaft und Sozialität“ die Relevanz von Institutionen und Angeboten für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. In ihnen wird soziales Leben gelebt und erlernt: Dazu gehört es, soziale Beziehungen einzugehen und sich in eine Gemeinschaft einzubringen, Empathie zu empfinden und Vielfalt mit Offenheit und Toleranz zu begegnen (Fehren 2008, Volz 2006 [zit. n. Otto 2007: 84f]). Aspekte wie „Spiel, Freizeit, Ferien“ sowie der Zugang zu „Medien und Informationen“ gehören für alle Familien zu einem „guten“ Familienleben und in den meisten Fällen auch zur Normalität (Andresen/Galic 2015, Tophoven u. a. 2015). Eine Woche gemeinsam in den Urlaub zu fahren oder Freunde zum Essen einzuladen, steht für die meisten Familien ganz oben auf ihrer Wunschliste, ist für Familien in prekären Lebenslagen aber nur selten realisierbar. Ihnen bleiben Erfahrungsmöglichkeiten und damit Chancen aufgrund fehlender Handlungsspielräume und Zugänge verwehrt (Andresen/Galic 2015). Auch im Kontext von Bildung und Schule sowie im Unterstützungssystem machen Kinder, Jugendliche und Eltern mitunter Diskriminierungs- und Mangelenerfahrungen; sie fühlen sich nicht respektiert, sondern defizitär adressiert (ebd.).

Insgesamt geht es also nicht nur um die Bereitstellung guter Bildungsinstitutionen oder einer unterstützenden Infrastruktur. Vielmehr müssen möglichst allen Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge eröffnet werden. Für das Konzept einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung stellen sich dabei folgende Fragen:

1. Welche Infrastruktur und Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersphasen für ein gutes Aufwachsen? Was brauchen Eltern, um ihren Alltag bewältigen und Familie leben zu können? Hier ist erneut eine Beteiligung und Bedarfserhebung von Kindern, Jugendlichen und Eltern unerlässlich (siehe 3.2.1 und 4.1).
2. Wie kann das Unterstützungssystem so gestaltet werden, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien qualitativ gute Angebote in Anspruch nehmen können? Welche Rahmenbedingungen müssen auf den verschiedenen Systemebenen geschaffen werden, damit gute Interaktionen aller Beteiligten Zugänge ermöglichen (siehe 3.2.1 und 4.3)? Welche Voraussetzungen mit Blick auf Verfügbarkeit von Ansprechpartnern, Informationen, Kommunikationswege und Mobilität müssen dafür geschaffen werden?

4. Umsetzung des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung

Aufbauend auf den konzeptionellen Überlegungen stellt sich nun die Frage, wie die beschriebenen Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen im neuen Konzept einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung umgesetzt werden können. Herausforderungen sind dabei

- die vier Bedarfsdimensionen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam und integriert zu erfüllen,
- die Systemtransparenz zu erhöhen und Bürokratie abzubauen,
- über Politik-, Ressort- und Rechtsbereiche hinaus zu denken, um Brüche und Schnittstellenprobleme zu vermeiden und
- bestehende Pfadabhängigkeiten („transferrechtliche Trias“,¹⁰ föderale Ordnung, EU-Recht) zu beachten.

Die Umsetzung eines solchen visionären Konzeptes kann nicht von oben nach unten oder von heute auf morgen angestoßen oder angeordnet werden. Sie erfordert vielmehr einen langen Atem: Es müssen Diskussionen um kinder- und familienpolitische Leitbilder und die genaue Ausgestaltung einzelner Reformbausteine geführt werden und alle Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), alle gesellschaftlichen Kräfte sowie alle beteiligten Akteure dafür gewonnen werden. Denn Veränderungsprozesse werden erst dann nachhaltig wirksam für das Aufwachsen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, wenn sie sich bis auf die Mikroebene der individuellen Interaktionen und Begegnungen erstrecken (siehe 3.2.1).

Das Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung umzusetzen, erfordert neben den gesellschaftlich notwendigen Diskursen die Einführung von drei Bausteinen, die im Folgenden skizziert werden. Sie müssen sozialrechtlich neu festgeschrieben und gebündelt werden, z. B. in einem neuen Sozialgesetzbuch für Kinder und Jugendliche.

4.1 Eine neue und kontinuierliche Bedarfserhebung mit und für Kinder und Jugendliche

Ein neues, kontinuierliches Instrument der Bedarfserhebung und damit die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind langfristig als Grundlage zur (statistisch-normativen) Bestimmung altersgerechter Bedarfe von Kindern und Jugendlichen notwendig. Es entspricht zugleich dem Kerngedanken des Konzeptes (siehe 3.2.1). Daneben müssen auch die im Familienkontext entstehenden elternspezifischen Bedarfe erhoben werden. Aus der amtlichen Statistik sowie

¹⁰ Die transferrechtliche Trias umfasst Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und Sozialrecht (Seiler 2008).

der Sozialberichterstattung über Kinder, Jugendliche und Familien gibt es bisher keine ausreichende Datengrundlage, mit Hilfe derer im Zeitverlauf Aussagen über Bedarfe und Verbrauchsangaben differenziert nach Alter und Familienform von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden können. Daher wird eine neue, auf Dauer angelegte Datenerhebung benötigt. Sie soll die Annäherung an das Konstrukt einer „guten“ Kindheit und Jugend ermöglichen und die statistische Grundlage für die Bestimmung der Höhe der finanziellen Leistungen (siehe 4.2) bilden. Verschiedene Erhebungs- und Beteiligungsformate in einem mixed-method-Design (z. B. Befragungen, Interviews, Kinderkonferenzen) ermöglichen zudem, Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen zu adressieren, zu beteiligen und sie und ihr Wissen wertzuschätzen.

Da der Aufbau und die Entwicklung einer solchen Bedarfserhebung ein komplexes und langwieriges Verfahren ist, kann dies nur schrittweise erfolgen. Zunächst kommt man nicht umhin, sich bei der Umsetzung des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung mit vorliegenden bzw. schrittweise ergänzten Daten der bestehenden Sozialberichterstattung zu behelfen.

4.2 Eine neue finanzielle Leistung: Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche

Eine neue steuerfinanzierte finanzielle Leistung – das Teilhabegeld – wird Kindern und Jugendlichen einfach und transparent gewährt. Die Finanzierungsverantwortung für diese Leistung liegt beim Bund. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.¹¹

Das Teilhabegeld ersetzt

- die heutigen SGB-II-Regelleistungen für Kinder und wird nicht auf die Regelsätze der Eltern angerechnet (eine Abstimmung der Leistungen ist aber erforderlich),
- das Kindergeld,
- die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und
- den Kinderzuschlag.

Nicht einbezogen wird namentlich das Elterngeld, weil es sich nicht um eine Teilhabeleistung für Kinder, sondern eine Lohnersatzleistung für Eltern handelt. Als solche sollte sie (ebenso wie beispielsweise das Arbeitslosengeld I) ohnehin nicht über Steuern, sondern wegen der Abhängigkeit vom vor der Geburt des Kindes erzielten Einkommen vorwiegend aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert werden (ggf. ergänzt durch einen Bundeszuschuss, der die Leistungen für nicht erwerbstätige Eltern abdeckt).

Das Teilhabegeld umfasst grundlegende, existenzielle Bedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Mobilität, Zugang zu Medien, Freizeitgestaltung, Taschengeld). Zudem deckt es Kosten ab, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Bildungsinstitutionen, Freizeitangeboten sowie des Unterstützungssystems

¹¹ Die Auszahlung der Leistung nach dem 18. Lebensjahr ist dabei von einer noch bestehenden Ausbildung abhängig.

anfallen (siehe 3.2.2 und 3.2.4). Mit dem Teilhabegeld werden Kindern und Jugendlichen Handlungsspielräume eröffnet, die ihnen Zugänge zu selbstbestimmten und den Bedarfen und Interessen entsprechenden Lebens- und Erfahrungsorten ermöglichen. Das Mehr an finanzieller Sicherheit in Familien hat auch einen positiven Einfluss auf das Familienklima und entlastet Eltern und ihre Kinder. Insofern besteht hier ein Zusammenhang zwischen der Absicherung finanzieller Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und positiven Rahmenbedingungen für Familien, die zu mehr Zeit, Zuwendung und Fürsorge beitragen können (siehe 3.2.3).

Die Höhe des Teilhabegelds wird aus den altersspezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie – je nach Verzahnung der Leistung mit der bestehenden Grundsicherung von Eltern einerseits und Kindern andererseits – nötigenfalls auch zusätzlichen elternspezifischen Bedarfen im Haushaltskontext abgeleitet und orientiert sich am Konstrukt einer „guten“ Kindheit und Jugend. Grundlage dafür ist die neue Bedarfserhebung (siehe 4.1). Eine Festlegung der Höhe des Teilhabegelds basiert dabei immer auf normativen Entscheidungen. Sie kann in keinem Fall aus statistischen Daten objektiv und Cent-genau berechnet werden. Notwendig ist daher ein Diskurs darüber, was wir als Gesellschaft Kindern und Jugendlichen ermöglichen und welche Handlungsspielräume wir ihnen eröffnen wollen. Dazu muss ein demokratisch legitimes Verfahren entwickelt werden, wer auf welcher (empirisch abgesicherten) Grundlage die Höhe des Teilhabegelds für Kinder und Jugendliche vorschlägt, festlegt und regelmäßig überprüft. Denkbar wäre hier die Einrichtung einer beratenden, interdisziplinär zusammengesetzten Sachverständigenkommission, bei deren Arbeit Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche von Beginn an konsequent mitgedacht werden.

Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche wird mit steigendem Einkommen der Eltern (und ggf. der Jugendlichen) abgeschmolzen. So können gezielt Kinder und Jugendliche aus Familien im unteren Einkommensbereich bzw. ohne eigenes Einkommen finanziell abgesichert, bedarfsgerecht unterstützt und Kinderarmut wirksam vermieden werden. Das Abschmelzen erfordert eine Einkommensprüfung des Haushalts, die unbürokratisch und transparent erfolgen muss (siehe 4.3).

Unabhängig von dem Teilhabegeld werden die im Steuerrecht verankerten Kinderfreibeträge zur grundgesetzlich gebotenen Verschonung des Existenzminimums einschließlich des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs aufrechterhalten. Ihre Höhe ist jedoch nicht an die Höhe des neuen Teilhabegelds gekoppelt.¹² Zudem werden steuerrechtliche und sozialrechtliche Regelungen klar getrennt und nicht wie heute bei Kindergeld und Kinderfreibetrag miteinander verknüpft.¹³

12 Da das Existenzminimum im Steuerrecht und im Sozialrecht nicht deckungsgleich ausgestaltet werden muss, ist eine Entkopplung beider Instrumente trotz Erst-Recht-Schluss möglich. Wenn das Teilhabegeld das steuerliche Existenzminimum übersteigt, ist darauf zu achten, dass es noch nicht vollständig abgeschmolzen ist, wenn die Besteuerung des elterlichen Einkommens bei Überschreiten von Grund- und Kinderfreibeträgen einsetzt

13 Hintergrund ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass das Existenzminimum prinzipiell nicht besteuert werden darf. Die Gewährung der Freibeträge ist keine „Förderung“ von Erwachsenen oder Kindern, sondern leitet sich aus der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ab (Art. 20 Abs. 1 GG). Entsprechend werden die Grundfreibeträge für Erwachsene auch nicht weiter diskutiert, während die Kinderfreibeträge immer wieder als „ungerecht“ bezeichnet werden. Dies liegt jedoch, wie oben bereits erwähnt, an der ungünstigen Verknüpfung von Kindergeld und Kinderfreibetrag und darauf aufbauenden Gegenrechnungen. Diese entsprechen aber nicht der Logik der verschiedenen Systeme (Seiler 2017).

Darüber hinaus muss das Teilhabegeld um weitere Instrumente ergänzt werden, da in einer pauschalen Leistung nicht alle spezifischen Bedarfe von Kindern und ihren Familien abgedeckt werden können. So ist z. B. ein Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende bzw. Kinder und Jugendliche in getrennt lebenden Haushalten notwendig, der die zusätzlich entstehenden Kosten absichert. Auch die Ausbildungsförderung muss als altersspezifische Leistung weiter gewährt werden. Daneben müssen Wechselwirkungen mit Blick auf Unterhaltsrecht und Unterhaltsvorschuss berücksichtigt werden. Und schließlich müssen neben dem Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche auch zukünftig die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II bzw. nach dem Wohngeldgesetz gewährt werden. Dies geschieht weiterhin besser auf Haushaltsebene als mit speziellen Beträgen für Kinder und Jugendliche. Mit Blick auf die große Bedeutung, die Wohnen und das Wohnumfeld für Kinder, Jugendliche und Familien haben, besteht hier dringender Handlungsbedarf (siehe exemplarisch Heyn u. a. 2013, Lebuhn u. a. 2017). Aufgrund der hohen Komplexität dieses Themenfeldes kann hier jedoch nicht vertieft auf dieses Thema eingegangen werden.

Anders als beim bisherigen Kindergeld sind beim Teilhabegeld nicht die Eltern, sondern die Kinder und Jugendlichen anspruchsberechtigt. Es handelt sich damit europarechtlich nicht um eine Leistung, die mit dem Beschäftigungsverhältnis der Eltern verknüpft ist. Anders als beim Kindergeld bestünde daher keine europarechtliche Verpflichtung, die Leistung auch an Kinder und Jugendliche zu erbringen, die sich nicht in Deutschland aufhalten.¹⁴

4.3 Ein erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort

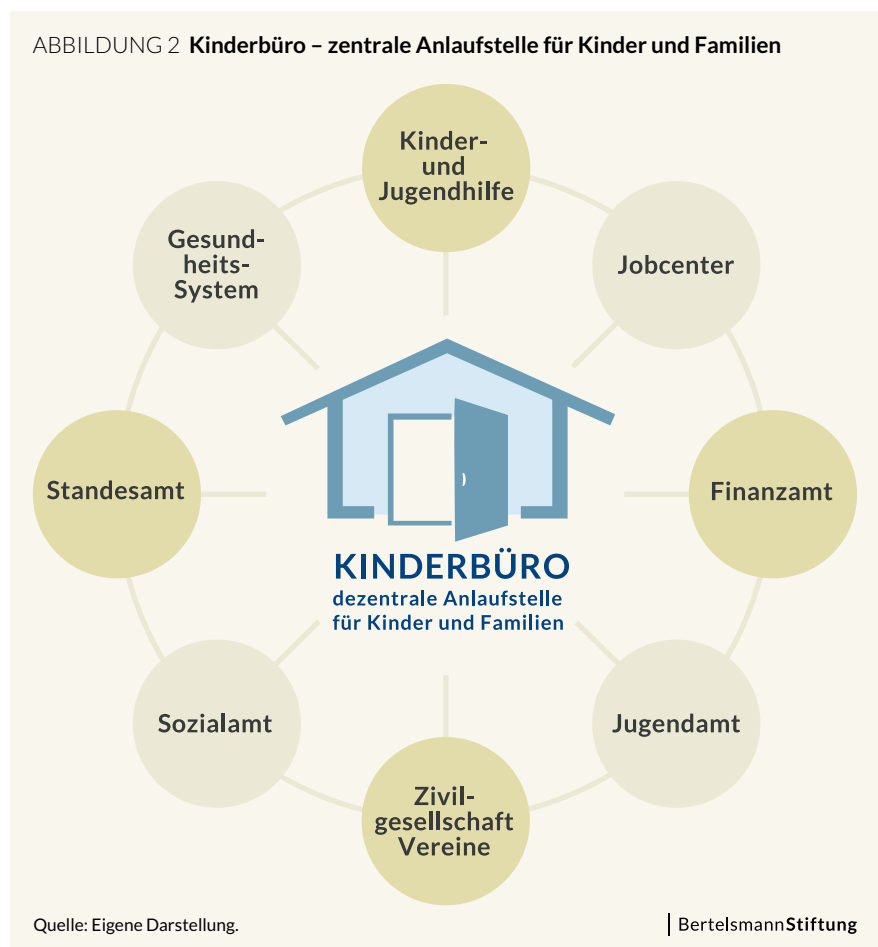
Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Rat, Unterstützung und Hilfe aus einer Hand sowie kontinuierliche, erreichbare Ansprechpartner. Leistungen und Angebote müssen transparent und ohne bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden können (siehe 4.2). Zudem müssen gute Zugänge zu Bildungsinfrastruktur und Unterstützungsangeboten eröffnet werden (siehe 3.2.4).

Damit dies möglich ist, müssen die Strukturen in den Kommunen entsprechend gestaltet werden: Die Einrichtung von Kinderbüros¹⁵ als dezentrale Anlaufstellen vor Ort, sichert diese niedrigschwellige, umfassende, kontinuierliche und vertrauensvolle Unterstützung aus einer Hand. Die Kinderbüros müssen dort eingerichtet werden, wo Kinder, Jugendliche und ihre Eltern leben bzw. sich regelmäßig aufhalten, z. B. in Kitas, Schulen oder Familienzentren im Stadtteil. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbüros beraten, unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und Familien in allen Belangen, die in Kindheit und Jugend anstehen. Die Tür zum Kinderbüro steht insbesondere Kindern und Jugendlichen offen, die Hilfe suchen oder sich beschweren wollen. Auch Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil sowie der Kommune werden dort angeboten und begleitet.

¹⁴ Zu dieser Einschätzung siehe die europarechtliche Prüfung des Teilhabegeldes von Kingreen (2017).

¹⁵ Mit dem Begriff Kinderbüro wird hier nicht an bestehende Konzepte in einigen Kommunen angeknüpft, in denen bereits Kinder- oder Familienbüros eingerichtet wurden, die sich aber in ihren Funktionen und Zielsetzungen zum Teil deutlich unterscheiden.

Im Kinderbüro beantragen Eltern die Geburtsurkunde, das Teilhabegeld und andere finanzielle Leistungen (wie Unterhaltsvorschuss oder BaföG). Sie werden bei der Suche nach einer Kita oder Schule unterstützt und bekommen Beratung und Hilfen in schwierigen Situationen vermittelt. Eltern, Kinder und Jugendliche erhalten zudem Informationen über Freizeitangebote. Die Bearbeitung, Umsetzung und Bewältigung dieser Aufgaben kann das Kinderbüro selbstverständlich nicht alleine leisten. Im Hintergrund muss es dafür ein funktionierendes Netzwerk aus verschiedenen Ämtern, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsinstitutionen, Vereinen, Gesundheitssystem etc. geben (siehe Abbildung 2).¹⁶



Im Rahmen dieses Netzwerks werden z. B. Anträge für das Teilhabegeld (siehe 4.2) und andere finanzielle Leistungen für Kinder und Jugendliche möglichst transparent und unbürokratisch bearbeitet. Die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aufgrund bisheriger Informationsdefizite oder bürokratischer Hürden wird dadurch vermieden und die Abwicklung gewährend ausgestaltet. Denn Kinder, Jugendliche und Eltern müssen nicht mehr auf unterschiedlichen Ämtern verschiedene Anträge stellen und dabei ihre persönlichen Angaben immer wieder

¹⁶ Hierbei geht es nicht darum, neue Netzwerke und damit Doppelstrukturen zu schaffen. Vielmehr müssen bestehende Netzwerke auf kommunaler Ebene genutzt und ausgebaut werden.

neu machen, sondern die Antragstellung erfolgt im Kinderbüro, die Antragsbearbeitung in den zuständigen Ämtern im Hintergrund.¹⁷

Darüber hinaus werden Angebote und Informationen für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Netzwerks bereitgestellt und aufeinander abgestimmt. Dadurch können Zugänge zu einer vielfältigen, qualitativ guten und bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder und Familien (Kitas, Schulen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern- und Familienbildung, Schuldner- und Gesundheitsberatung etc.) geschaffen und staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote zusammengeführt werden (siehe 3.2.4). Grundlage dafür sind regelmäßige Bedarfserhebungen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern vor Ort.

Schlüssel für die wirksame Arbeit der Kinderbüros sowie des gesamten Unterstützungssystems vor Ort ist der Aufbau von vertrauensvollen und verlässlichen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Eltern. Das erfordert gute Rahmenbedingungen, deren Bereitstellung und Finanzierung rechtlich abgesichert sein muss. Die Personalressourcen müssen dabei so veranschlagt werden, dass Zeit für den Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und Familien da ist und gute Interaktionen entstehen können (siehe 3.2.1). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Professionen brauchen Handlungskompetenzen für eine ungleichheits-, kultursensible und wertschätzende Kommunikation sowie Zeit und Ressourcen für die Möglichkeit zur Reflexion und Supervision ihrer Arbeit. Denn sie sind die entscheidenden Türöffner, die Zugänge zur Infrastruktur vor Ort schaffen. Notwendig sind darüber hinaus Personalressourcen und Zeit für die Vernetzung und Kooperation vor Ort sowie für Absprachen mit allen Akteuren, die Angebote rund um Kinder, Jugendliche und Familien bereitstellen. Schließlich müssen Maßnahmen der Selbstevaluation, Reflexion sowie der Qualitäts- und Organisationsentwicklung implementiert werden.

Diese Überlegungen sind als erste Annäherung gedacht, die im Diskurs weiter entwickelt und geprüft werden muss. Zudem wird es nicht das eine Modell bzw. das eine System geben, das in allen Kommunen auf die dort vorliegenden Strukturen und Bedarfe passt. Entscheidend ist es aber, dass Reformen angegangen werden, die Rahmenbedingungen schaffen sowie Impulse und Anreize dafür setzen, dass vor Ort erreichbare, kompetente und unbürokratische Unterstützungssysteme entstehen bzw. weiter entwickelt werden können.

Einige Kommunen sind bereits heute auf dem Weg, ihre Unterstützungssysteme in diesem Sinne zu gestalten und Präventionsnetzwerke zu entwickeln. Sie können als Leuchttürme wichtige Erfahrungen und Ideen weitergeben. Zu oft laufen aber Modellprojekte auf kommunaler Ebene nach einigen Jahren wieder aus. Gute Ansätze können dadurch nicht nachhaltig verankert werden. In jedem Fall brauchen Kommunen daher die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen,

17 Ein solches Vorgehen erfordert eine zentrale Erfassung von Daten sowie die Erlaubnis der Einzelnen, dass verschiedene Ämter auf diese Daten zugreifen dürfen. Wie dies unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben umgesetzt werden kann und welche Chancen der digitale Wandel in diesem Kontext eröffnet, ist näher zu prüfen. Die „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“ sowie die Digitalisierung des Elterngeldantrags durch das BMFSFJ stellen hier interessante Beispiele dar. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch klare Grenzen der digitalen Ansprache von Kindern, Jugendlichen und Eltern: Familien haben stabile Bedarfe nach persönlicher Begegnung, Begleitung und Beratung; zudem kann eine gleichberechtigte Teilhabe aller Familien an den digitalen Angeboten aktuell noch nicht gewährleistet werden (von Kalben/Krause 2015: 37). Daher werden „persönliche Ansprechpartner/innen auch in Zukunft der wichtigste Referenzpunkt kommunaler Familienarbeit und Familienpolitik bleiben“ (von Kalben/Krause 2015: 4).

um eine gute Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien dauerhaft vorzuhalten. Denn überall ringen auch die Fachkräfte mit den hohen bürokratischen Anforderungen und den vielen einzelnen Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien, die häufig wenig aufeinander abgestimmt sind. Ihnen fehlt im Alltag oft die Zeit für einen vertrauensvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien, für eine Reflexion ihres Handelns und eine gut abgestimmte Arbeit mit allen Akteuren vor Ort (Andresen/Galic 2015).

Familien, Kinder und Jugendliche erleben das Unterstützungssystem daher häufig wenig transparent und zugänglich. All das führt zu Entmutigung und Erschöpfung: Sie müssen an vielen verschiedenen Orten Anträge stellen bzw. Beratung suchen. Sie fühlen sich nicht ausreichend informiert und über Entscheidungen aufgeklärt. Viele und wechselnde Ansprechpartner führen dazu, dass sie immer wieder neu von ihren Problemen und ihrem Schicksal berichten müssen. Mitunter fühlen sie sich nicht wertgeschätzt und häufig auch nicht nachhaltig unterstützt (ebd.).

Ein erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem muss daher – auch administrativ – stärker vom Kind, vom Jugendlichen und den Familien aus gedacht werden. Das ist keine Aufgabe, die allein in den Kommunen bewältigt werden kann. Alle Ebenen in der Gesellschaft müssen dazu beitragen.

- Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien müssen überdacht und vereinfacht werden (z. B. durch das Teilhabegeld).
- Bund und Länder müssen Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereit stellen, die qualitativ gute Arbeit ermöglichen. Zusätzliche Investitionen sind an dieser Stelle unerlässlich. Eine Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Sinne von fairen Chancen auf gutes Aufwachsen und Teilhabe unabhängig vom Wohnort setzen voraus, dass Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen bundesweit einheitlicher umgesetzt werden. Dies erfordert auch, die spezifischen Gegebenheiten in den Kommunen zu berücksichtigen.
- Verschiedene Aufgaben und Arbeitsbereiche rund um Kinder, Jugendliche und Familien müssen so strukturiert und gebündelt werden, dass ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz gelebt werden kann.

Das erfordert auf allen Ebenen politischen Willen, zusätzliche Investitionen, Neuregelungen im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen (z. B. bundeseinheitliche Qualitätsvorgaben, Lockerung des Kooperationsverbotes), Umstrukturierungen und schließlich eine Politik- und Verwaltungsspitze vor Ort, die die Fäden zusammenhält und koordiniert sowie eine hohe Verbindlichkeit schafft (Bertelsmann Stiftung 2016a).

Literatur

Albus, Stefanie.; Andresen, Sabine; Fegter, Susann & Richter, Martina (2009). Wohlergehen und das „gute Leben“ in der Perspektive von Kindern. Das Potenzial des Capability Approach für die Kindheitsforschung, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 29, 4, 346-358.

Allen, Joseph P. & Tan, Joseph S. (2016). The Multiple Facets of Attachment in Adolescence. In: Cassidy, Jude & Shaver, Phillip R. (Hrsg.). *Handbook of Attachment. Theory, Research, and Clinical Applications*, Third Edition, Guilford Publications, 399-415.

Allmendinger, Jutta; Giesecke, Johannes & Oberschachtsiek, Dirk (2011). Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bitemuid%5D=3554&cHash=056538d849c944cf23604648a3f41c9b [22. Februar 2016]

Andresen, Sabine & Hurrelmann, Klaus u. a. (2013). Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie, Weinheim und Basel: Beltz.

Andresen, Sabine & Galic, Danijela (2015). Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Gütersloh. www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=11123 [17. Februar 2016]

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Gütersloh. www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=10203 [17. Februar 2016]

Ben-Arieh, Asher (2005). Where are the children? Children's role in measuring and monitoring their well-being. In: *Social Indicators* 74/3, 573 – 596.

Bertelsmann Stiftung (2016). Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug. Deutschland. Factsheet.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016a). Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Betz, Tanja (2015). Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, Tanja; Bischoff, Stefanie; Eunicke, Nicoletta; Kayser, Laura B. & Zink, Katharina (2017). Partner auf Augenhöhe? Forschungsbefunde zur Zusammenarbeit von Familien, Kitas und Schulen mit Blick auf Bildungschancen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Betz, Tanja & Bischoff, Stefanie (2015). Kindheit unter sozialinvestiven Vorzeichen. In Lange, A., Steiner, C., Schutter, S. & Reiter, H. (Hrsg.): *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 1-17

Betz, Tanja & de Moll, Frederick (2015). Sozial situierte Erwartungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften an gute Kindertageseinrichtungen. Ein gesellschaftstheoretischer und empirisch-quantitativer Beitrag zur Qualitätsdebatte. in: *Empirische Pädagogik*, Heft 3, S. 371-392.

Betz, Tanja (2009). „Ich fühl' mich wohl!": Zustandsbeschreibungen ungleicher Kindheiten der Gegenwart, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 4, S. 457-470.

Betz, Tanja (2008). Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder, Weinheim.

Boecker, Malte C. & Schraad-Tischler, Daniel (2012). Teilhabegerechtigkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen – Nachhaltigkeit im Kontext der Bertelsmann Stiftung, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). *Nachhaltig gestalten. Wie man nachhaltige Politik macht, kommuniziert und durchsetzt*, Gütersloh. 31-50.

- Borchert, Jürgen (2002).** Der "Wiesbadener Entwurf" einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaats, in: Hessische Staatskanzlei (Hrsg.). Zukunftsmotor Hessen. Muss die Familienpolitik neue Wege gehen? Der „Wiesbadener Entwurf“ von Dr. Jürgen Borchert für die Landesregierung.
- Borchert, Jürgen (2013).** Sozialstaatsdämmerung. München: Riemann Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1983).** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. in: Kreckel, R. (Hrsg.). Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: 183-198.
- Brumlik, Micha (2004).** Advokatorische Ethik – Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Berlin: Philo-Verlag.
- Bühler-Niederberger, Doris (2016).** Kindheit und Ungleichheit – Kritik einer Defizitrhetorik, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 3-2016. 287-299.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014).** Die Leistungen des Bildungspakets. www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html;jsessionid=F7447CD05E658AA3E7F315C722096210 [10.06.2016]
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006).** 7. Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Berlin. www.bmfsfj.de/blob/76276/40b5b103e693dacc4c014648d906aa997--familienbericht-data.pdf [9. November 2017]
- BMFSFJ (2015).** Bundestag stimmt Haushalt 2016 zu. Berlin. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=221894.html [18. Februar 2016]
- BMFSFJ (2014).** Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/ [30. Mai 2016]
- BMFSFJ (Hrsg.) (2013).** 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=196138.html [18. Februar 2016]
- BMFSFJ (o. J.).** Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Berlin. [18. Februar 2015] www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bertram-Gutachten-Nachhaltige-Familienpolitik,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Dabrock, Peter (2010).** Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (Hrsg.) Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 17-53.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016).** Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. Berlin. www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecured-l&u=0&g=0&t=1465983383&hash=6ecdbd3515c4ebc0f8dfad173d1c6e0d723e210b&file=fileadmin/dokumente/2016_armutsbericht/ab2016_komplett_web.pdf (07.06.2016)
- Dudel, Christian; Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga & Werding, Martin (2014).** Überprüfung der Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der EVS 2008. ZEFIR-Forschungsbericht Band 5. Bochum. <http://omp.ub.rub.de/index.php/ZEFIR/catalog/book/44> [17. Februar 2016]
- Dudel, Christian; Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga & Werding, Martin (2017).** Regelbedarfsermittlung für die Grundsicherung: Perspektiven für die Weiterentwicklung, Sozialer Fortschritt 66(6): 433-450.
- Ecarius, Jutta (2009).** Jugend und Familie. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Entorf, Horst & Sieger, Philip (2010).** Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bitemuid%5D=3553&cHash=b1556feeee64e5dbe4c2f8a55bdc1c4 [22. Februar 2016]

- Fegter, Susann & Richter, Martina (2014).** Capability Approach as a Framework for Research on Children's Well-Being, in: Ben-Arieh, Asher u. a. (Hrsg.). Handbook of child well-being – theories, methods and policies in global perspective, Vol. 2, Dordrecht, 739-758.
- Fehren, Oliver (2008):** Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediäre Instanz. Berlin.
- Gille, Martina; Pluto, Liane & van Santen, Eric (2015).** Zivilgesellschaft und junge Engagierte. Zivilgesellschaft konkret 6/2015. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zivilgesellschaft-und-junge-engagierte/ [17. Februar 2016]
- Groos, Thomas (2015).** Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung. Band 5. Gütersloh und Bochum.
- Groos, Thomas & Jehles, Nora (2015).** Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung. Band 3. Gütersloh und Bochum.
- Hart, Roger (1992).** Children's Participation. From Tokenism to Citizenship. UNICEF International Child Development Center.
- Hartung, Susanne (2014).** Sozialkapital und gesundheitliche Ungleichheit. Analyse des elterlichen Sozialkapitals in der schulischen Gesundheitsförderung. Wiesbaden: Springer VS.
- Heyn, Timo; Braun, Reiner & Grade, Jan (2013).** Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Hradil, Stefan (2009).** Was prägt das Krankheitsrisiko: Schicht, Lage, Lebensstil? In: Richter, Matthias & Hurrelmann, Klaus (Hrsg.) Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 36-64
- Jurczyk, Karin (2014).** Kindliches Existenzminimum – Skizze zur Dimension Zeit. Internes Papier der Expertenrunde. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Jurczyk, Karin & Klinkhardt, Josephine (2014).** Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh.
- Kingreen, Thorsten (2004).** Familie als Kategorie des Sozialrechts, Juristenzeitung (JZ) 2004. 938-948.
- Kingreen, Thorsten (2016).** Internes Papier der Expertenrunde. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Kingreen, Thorsten (2017).** Europarechtliche Prüfung des Teilhabegelds für Kinder und Jugendliche. Rechtsgutachten für die Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/eu-gutachten [20. November 2017]
- Kohlscheen, Jörg (2016).** „Aber irgendwie sehe ich da keinen Sinn drin!“ Hintergründe der (Nicht-)Nutzung präventiv ausgerichteter Angebote aus der Sicht von Eltern. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung. Band 7. Gütersloh und Bochum.
- Korcak, Janusz (2014).** Wie man ein Kind lieben soll, 14. Auflage, Göttingen.
- Krause, Nina Ricarda; Schneider, Ulrich; Stilling, Gwendolyn & Woltering, Christian (2015).** Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin. Paritätischer Wohlfahrtsverband.
- Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin & KiGGS Study Group (2015).** Gesund aufwachsen – welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. GBE kompakt 6 (1). Berlin: RKI. www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2015_1_gesund_aufwachsen.pdf?__blob=publicationFile [16. Februar 2016]

- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Dittmann, Jörg u. a. (2012).** Von alleine wächst sich nichts aus... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Abschlussbericht, Frankfurt
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda & Seddig, Nadine (2016).** Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung.
- Lebuhn, Henrik; Holm, Andrej; Junker, Stephan & Neitzel, Kevin (2017).** Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“, Berlin/Düsseldorf. www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf [14. September 2017]
- Lenze, Anne (2007).** Kindererziehung als generativer Beitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS), 2007, 409 ff.
- Lenze, Anne (2014).** Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-unter-druck/ [22. Februar 2016]
- Lenze, Anne & Funcke, Antje (2016).** Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Aktuelle Daten und Fakten.
- Lenze, Anne (2017).** Auf ein Neues? Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung. Die Sozialgerichtsbarkeit (SGb), 3/2017, 130-135.
- Marvin, Robert S.; Britner, Preston A. & Russell, Beth S. (2016).** Normative Development. The Ontogeny of Attachment in Childhood. In: Cassidy, Jude & Shaver, Phillip R. (Hrsg.). Handbook of Attachment. Theory, Research, and Clinical Applications, Third Edition, Guilford Publications, 273-290.
- Mierendorff, Johanna (2010).** Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- OECD (2016).** Low-Performing Students: Why They Fall Behind and How To Help Them Succeed. PISA, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2016a).** PISA 2015 Ergebnisse: Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung. Band I. Gütersloh.
- OECD (2014).** PISA 2012 Ergebnisse: Exzellenz durch Chancengerechtigkeit (Band II): Allen Schülerinnen und Schülern die Voraussetzungen zum Erfolg sichern, Gütersloh. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264207486-de>
- Oelkers, Nina; Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2010).** Handlungsbefähigungen und Wohlergehen: Der Capabilities-Ansatz als alternatives Fundament der Bildungs- und Wohlfahrtsforschung. In Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (Hrsg.) Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85-89.
- Ott, Notburga; Schürmann, Heinrich & Werding, Martin (2012).** Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht, Baden-Baden.
- Seiler, Christian (2008).** Grundzüge eines öffentlichen Familienrechts. Tübingen.
- Seiler, Christian (2016).** Richterlicher Eigensinn im Sozialversicherungsrecht. Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS), Heft 17/2016, 641-645.
- Seiler, Christian (2017).** Die Berücksichtigung von Kindern durch Kinderfreibeträge und Kindergeld. Maßstäbe, Befund zur Gesetzeslage und Reformperspektiven. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de/kindergeld-kinderfreibetrag [20. November 2017]
- Sen, Amartya (2010).** Die Idee der Gerechtigkeit. München.
- Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (2016).** Schulbedarfe, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Studie im Auftrag des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche. Hannover.

Spieß, C. Katharina (2006). Die Bündelung und Integration familienbezogener Leistungen bei einer Familienkasse. In: Althammer, J. & Klammer, U. (Hrsg.). Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung. Tübingen. S. 55ff.

Stanat, Petra; Böhme, Katrin; Schipolski, Stefan & Haag, Nicole (Hrsg.) (2016). IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster.

Statistisches Bundesamt (2015). Zeitverwendungserhebung. Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen. Wiesbaden.

Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia & Lietzmann, Torsten (2015). Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung, Gütersloh.

UNICEF (1992). Konvention über die Rechte des Kindes. Köln. [15.2.2016] www.unicef.de/blob/9364/a1bbcd70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf

UNICEF Innocenti Research Center (2012). 'Measuring Child Poverty: New league of child poverty in the world's rich countries', Innocenti Report Card 10. Florence: UNICEF Innocenti Research Centre.

UNICEF Office for Research (2013). 'Child Well-Being in rich countries: A comparative overview'. Innocenti Report Card 11. Florence: UNICEF Office of Research.

Von Kalben, Isa & Krause, Alexandra (2015). Um die Ecke und als App - welche digitalen Angebote brauchen Eltern? Eine Expertise der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.

Walper, Sabine (1999). Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung von Kindern. In: Lepenies, Annette, Nunner-Winkler, Gertrud, Schäfer, Gerd E. & Walper, Sabine (Hrsg.). Kindliche Entwicklungspotentiale. Normalität, Abweichung und ihre Ursachen. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 1. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, 291-360.

Walper, Sabine (2008). Sozialisation in Armut. In: Hurrelmann, Klaus, Grundmann, Matthias & Walper, Sabine (Hrsg.). Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, 291-360.

Walper, Sabine (2016). Lebensqualität und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. In Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung (Hrsg.), Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Beirats. Regierungsstrategie zur Lebensqualität in Deutschland (S. 62-75). Berlin. Online verfügbar unter: https://buergerdialog.gut-leben-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/LB/Diskussionsbeitraege-des-wissenschaftlichen-Beirats.pdf;jsessionid=65DF398D6F-F7883A6165FF211782A402.s2t1?__blob=publicationFile&v=5 [9. November 2017]

Walper, Sabine; Bien, Walter & Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2015). Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München: Deutsches Jugendinstitut.

Werding, Martin (2014). Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/familien-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung/ [4. September 2017]

Wößmann, Ludger & Piopiunik, Marc (2009). Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bitemuid%5D=3573&cHash=24a467257de442d7587480c7d0251b6b [22. Februar 2016]

Impressum

© November 2017
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Titelfoto

Shutterstock / Rawpixel.com

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

DOI 10.11586/2017044

<https://doi.org/10.11586/2017044>

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de